



Benutzungs-Ordnung der Stadt-Bibliothek Biel

Damit die Stadt-Bibliothek Biel gut funktioniert

Die Stadt-Bibliothek Biel ist für alle da.

Sie soll gut funktionieren.

Deshalb gibt es bestimmte Regeln für
das Benutzen der Stadt-Bibliothek.

Die Regeln stehen in diesem Dokument.

Dieses Dokument nennt man auch: **Benutzungs-Ordnung**.

In der Stadt-Bibliothek Biel arbeiten

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

In der Benutzungs-Ordnung schreiben wir immer Mitarbeiter.

Wir meinen aber die Mitarbeiterinnen immer mit.

Damit Sie die Stadt-Bibliothek benutzen dürfen

Damit Sie die Stadt-Bibliothek benutzen dürfen,
müssen Sie sich **anmelden**.

Das geht so:

1. Sie sagen dem Mitarbeiter beim Empfang:
Ich möchte eine **Bibliotheks-Karte** machen.
2. Dann zeigen Sie dem Mitarbeiter einen Ausweis.
Zum Beispiel Ihre Identitäts-Karte.
3. Damit bestätigen Sie:
Ich bin mit der Benutzungs-Ordnung
der Stadt-Bibliothek einverstanden.
4. Sie bezahlen die Kosten für die Bibliotheks-Karte.
Wie viel die Bibliotheks-Karte kostet,
steht in einem anderen Dokument.
Das Dokument heisst:
Gebühren-Ansätze zur Benutzungs-Ordnung.
5. Der Mitarbeiter meldet Sie dann für die Stadt-Bibliothek an.

Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt?

Dann müssen Ihre Eltern einverstanden sein,
dass Sie die Stadt-Bibliothek benutzen.
Ihre Eltern müssen dafür unterschreiben.

Nach dem Anmelden bekommen Sie

Ihre **persönliche Bibliotheks-Karte**.

Die Bibliotheks-Karte ist **nur für Sie gültig**.

Andere Personen dürfen Ihre Bibliotheks-Karte **nicht** brauchen.

Sie müssen die Bibliotheks-Karte jedes Mal zeigen,
wenn Sie etwas ausleihen.

Sagen Sie der Stadt-Bibliothek:

- Wenn Ihr Name oder Ihre Adresse ändert.
- Wenn Sie die Bibliotheks-Karte verloren haben.

Kostet das Benutzen der Stadt-Bibliothek etwas?

Ja, das Benutzen der Stadt-Bibliothek **kostet**

etwas für Erwachsene ab 18 Jahren.

Sie müssen 1 Mal im Jahr die **Jahres-Gebühr** bezahlen.

Das ist der Geld-Betrag für 1 Jahr.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können die
Stadt-Bibliothek **gratis** benutzen.

Wie viel die Jahres-Gebühr kostet,
steht in einem anderen Dokument.

Das Dokument heisst:

Gebühren-Ansätze zur Benutzungs-Ordnung.

Sie bezahlen die Jahres-Gebühr zum 1. Mal,
wenn Sie das 1. Mal etwas ausleihen.
Und dann bezahlen Sie immer nach 1 Jahr.

Regeln zum Ausleihen von Medien

1. Medien ausleihen

In der Stadt-Bibliothek gibt es verschiedene **Medien**.

Zum Beispiel:

- Bücher,
- CDs und DVDs,
- Video-Spiele.

Sie dürfen die Medien **normalerweise 4 Wochen** ausleihen.

Ausnahmen:

Bestimmte Medien dürfen Sie **nur 2 Wochen** ausleihen.

Zum Beispiel:

- Spiel-Filme,
- CDs,
- Video-Spiele,
- Zeitschriften.

Bestimmte Medien dürfen Sie **gar nicht** ausleihen.

Zum Beispiel:

- Die Bücher im Lese-Saal und Zeitungen,
- Ganz alte Medien,
- Zeitungs-Bände.

Ganz alte Medien und Zeitungs-Bände dürfen Sie auch **nicht kopieren**.

Bei jedem Ausleihen bekommen Sie einen **Beleg**.

Auf dem Beleg steht, bis wann Sie etwas ausleihen dürfen.

Dem sagt man auch: **Leih-Frist**.

Zum Beispiel:

Die Leih-Frist ist bis am 25. November 2019.

Sie müssen die Medien **spätestens** am 25. November 2019 zurückbringen.

2. Medien zurückbringen

Ist die Stadt-Bibliothek **offen**?

Dann können Sie Ihre Medien in der Stadt-Bibliothek zurückbringen.

Ist die Stadt-Bibliothek **geschlossen**?

Dann können Sie Ihre Medien in den **Rückgabe-Kasten** werfen.

Der Rückgabe-Kasten ist neben dem Haupt-Eingang der Stadt-Bibliothek.

Werfen Sie die Medien **vor** dem letzten Ausleihe-Tag
in den Rückgabe-Kasten.

Wenn Sie die Medien erst am letzten Ausleihe-Tag einwerfen,
sieht das die Stadt-Bibliothek nicht mehr rechtzeitig.

Sie können Medien auch **mit der Post** zurückschicken.

Dann müssen Sie die Medien aber gut einpacken.

3. Mahnung

Wenn Sie die Medien **zu spät** zurückbringen, bekommen Sie eine **Mahnung**.

Das heisst: Sie müssen etwas bezahlen.

Sie bekommen die Mahnung mit der Post oder mit einem E-Mail.

Sie müssen die Mahnung auch bezahlen, wenn Sie die Mahnung **nicht** oder **noch nicht** bekommen haben.

4. Die Leih-Frist verlängern

Möchten Sie die Medien **länger ausleihen**?

Dann können Sie die Leih-Frist verlängern.

Das müssen Sie aber machen,

bevor die Leih-Frist vorbei ist.

Sie können die Leih-Frist von Ihren Medien **2 Mal verlängern**.

Die neue Leih-Frist gilt **ab dem Tag**,

an dem Sie die Medien verlängern.

Ausnahme:

Reservierte Medien können Sie **nicht** verlängern.

5. Medien reservieren

Sie suchen bestimmte Medien.

Hat jemand diese Medien schon ausgeliehen?

Dann können Sie die Medien **reservieren**.

Sie bekommen die Medien,

wenn die Leih-Frist von der anderen Person vorbei ist.

Es ist aber **nicht** möglich,

die Medien auf ein bestimmtes Datum zu reservieren.

Besondere Regeln zum Ausleihen von Medien

6. Medien per Post ausleihen

Manchmal schickt die Stadt-Bibliothek Medien zum Ausleihen auch per Post.

Normalerweise schickt sie die Medien aber nur an andere Bibliotheken.

Die Stadt-Bibliothek kann aber auch eine Ausnahme machen.

Das heisst:

Die Stadt-Bibliothek kann die Medien auch **zu Ihnen nach Hause** schicken.

Aber das kostet dann etwas.

Weitere Regeln der Stadt-Bibliothek

7. Sorgfalts-Pflicht

Sorgfalts-Pflicht heisst:

Sie müssen sorgfältig sein mit:

- den Medien, zum Beispiel den Büchern und CDs,
- den Möbeln und sonstigen Gegenständen in der Stadt-Bibliothek.

Die Medien müssen beim Zurückgeben noch **gleich aussehen** wie beim Ausleihen.

Tipp:

Prüfen Sie die Medien **vor dem Ausleihen**.

Wenn Sie noch **in der Stadt-Bibliothek** sind.

Prüfen Sie zum Beispiel:

- Sind bei einem Buch alle Seiten ganz?
- Sind bei einem Hörbuch alle CDs in der Schachtel?
- Ist die CD oder DVD ganz?

Wenn etwas fehlt oder kaputt ist:

Sagen Sie es den Mitarbeitern der Stadt-Bibliothek.

Sonst denken die Mitarbeiter:

Es ist alles in Ordnung mit den Medien.

Wenn **nach dem Ausleihen** etwas **fehlt** oder **kaputt** ist, müssen Sie dafür **bezahlen**.

Sie müssen auch etwas bezahlen, wenn Sie etwas ganz **verlieren**.

Zum Beispiel, wenn Sie ein Buch nicht mehr finden.

Zusätzlich müssen Sie auch noch etwas für die Arbeit von den Mitarbeitern bezahlen.

Sind Sie noch **nicht** 18 Jahre alt?

Dann müssen Ihre Eltern für Sie bezahlen.

Kaputte Medien dürfen Sie **nicht** selber flicken.

8. Haftung

Haftung bedeutet:

Verantwortlich sein.

Zum Beispiel: Sie sind verantwortlich für die Medien,
die Sie ausleihen.

Auch die Stadt-Bibliothek haftet für bestimmte Sachen.

Das heisst:

Die Stadt-Bibliothek ist verantwortlich für bestimmte Sachen.

Die Stadt-Bibliothek haftet **nicht**:

1. Wenn mit den Medien bei Ihnen zuhause etwas passiert.
Zum Beispiel, wenn eine Seite im Buch kaputt geht.
Oder wenn eine DVD zerkratzt.
2. Wenn bei Ihnen zuhause etwas kaputt geht wegen
den Medien der Stadt-Bibliothek.
Zum Beispiel, wenn der CD-Player kaputt geht.
3. Wenn eine andere Person Ihre Bibliotheks-Karte benutzt.
Sie sind für Ihre Bibliotheks-Karte verantwortlich.

9. Sanktionen

Sanktionen bedeutet: Strafen.

In bestimmten Fällen können die Mitarbeiter von der Stadt-Bibliothek entscheiden:

Sie dürfen die Stadt-Bibliothek **nicht mehr** benutzen.

Zum Beispiel, wenn Sie:

- Die Regeln der Benutzungs-Ordnung **nicht** einhalten,
- Andere Menschen in der Stadt-Bibliothek stören,
- Die Arbeit von den Mitarbeitern stören,
- Der Stadt-Bibliothek **extra** schaden.

10. Wenn Sie die Stadt-Bibliothek nicht mehr benutzen wollen

Wenn Sie die Stadt-Bibliothek **nicht** mehr benutzen wollen, müssen Sie das tun:

- Bringen Sie alle Medien zurück.
- Geben Sie die Bibliotheks-Karte zurück.
- Vielleicht müssen Sie auch noch etwas bezahlen.

Zum Beispiel eine Mahnung.

Bitte beachten Sie:

Vielleicht haben Sie die Jahres-Gebühr bezahlt, aber nachher nie mehr etwas ausgeliehen.

Das Geld von der Jahres-Gebühr bekommen Sie trotzdem **nicht** zurück.

Schluss-Bestimmungen

Die **Gebühren** für das Benutzen der Stadt-Bibliothek stehen in einem anderen Dokument.

Gebühren sind Geld-Beträge für bestimmte Angebote.
Oder für Mahnungen.

Das Dokument heisst:

Gebühren-Ansätze zur Benutzungs-Ordnung.

Die Gebühren-Ansätze sind Teil der Benutzungs-Ordnung.
Das heisst: Sie sind gültig wie die Benutzungs-Ordnung.

Manchmal ändert die Benutzungs-Ordnung.

Dann hängen die Mitarbeiter der Stadt-Bibliothek einen Zettel auf.
Der Zettel informiert Sie über die **Änderungen**.

Diese Benutzungs-Ordnung gilt seit dem 1. August 2010.
Frühere Benutzungs-Ordnungen gelten **nicht** mehr.

Die Benutzungs-Ordnung in Leichter Sprache
gibt es seit dem 1. November 2018.

Biel, den 1. November 2018

Der Stiftungs-Rat der Stadt-Bibliothek Biel